

Kriterien zur Leistungsbewertung

Das Fach Spanisch wird am Gymnasium Schenefeld angeboten als 3. Fremdsprache ab der 8. Klasse (G8) bzw. 9. Klasse (G9). Zusätzlich haben Schülerinnen und Schüler des E-Jahrgangs die Möglichkeit, Spanisch neu zu erlernen.

Als Grundlage für Bewertungskriterien sowie Unterrichtsinhalte dienen die Fachanforderungen Spanisch für Allgemeinbildende Schulen, Sek. I und Sek. II, Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein, Kiel, 2015.

I. Grundlagen der Leistungsbewertung

„Leistungsbewertung wird verstanden als kontinuierliche Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Leistungen werden nach pädagogischen und fachlichen Grundsätzen bewertet. Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. (...)

Die Gesamtbewertung der Leistung der Schülerinnen und Schüler resultiert nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Ergebnissen der Unterrichtsbeiträge und der Leistungsnachweise (Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise), wobei die Unterrichtsbeiträge vorrangig berücksichtigt werden.“ (Fachanforderungen Spanisch, S. 35)

II. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Folgende Kompetenzbereiche und Kriterien fließen in die Bewertung mit ein:

- 1. Kommunikative Kompetenz** - Verfügen über die sprachlichen Mittel (Sprechen, Hör- und Leseverstehen, Schreiben)
- 2. Interkulturelle Kompetenzen** (soziokulturelles Orientierungswissen, verständnisvoller Umgang mit kultureller Differenz, praktische Bewältigung interkultureller Begegnungssituationen)
- 3. Methodische Kompetenzen** - Strategien, Arbeitstechniken, Methoden (Textrezeption und -produktion, Präsentation, Lernstrategien)

(Fachanforderungen Spanisch, S. 20-30)

1. Unterrichtsbeiträge

„Unterrichtsbeiträge ermöglichen Leistungseinschätzungen zu allen Kompetenzbereichen des Faches. Dabei ist zu bedenken, dass die in den Fachanforderungen formulierten interkulturellen Kompetenzen nur in Ansätzen erfasst werden können. Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe und sowohl der Lernprozess als auch das Endprodukt in die Bewertung einzubeziehen.“ (Fachanforderungen, S. 35)

Es wird unterschieden in Mündliche und schriftliche Unterrichtsbeiträge.

- 1) Mündliche Unterrichtsbeiträge:** z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, mündliche Überprüfungen, Rollenspiele/ szenische Darstellungen, freie Kurzvorträge, Präsentationen, Beiträge zu Partner-/ Gruppenarbeiten

- 2) **Schriftliche Unterrichtsbeiträge:** z.B. schriftliche Übungen im Heft/in der Mappe sowie im *Cuaderno de actividades*, schriftliche Hausaufgaben, Tests, Handouts zu Präsentationen

2. Leistungsnachweise

„In Lernerfolgskontrollen werden überwiegend Kompetenzen überprüft, die im unmittelbar voran-gegangenen Unterricht erworben werden konnten. (...) Bei leistungs- und Überprüfungssituationen steht die korrekte Anwendung des Gelernten im Vordergrund. Das Ziel ist, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen.“ (Fachanforderungen, S. 36)

Zwei Beurteilungsbereiche stehen zur Wahl: **Klassenarbeiten** und **Gleichwertige Nachweise** (z.B. Präsentation, Sprechprüfung). Im Laufe der Sek. I wird mindestens eine Klassenarbeit durch eine Sprechprüfung ersetzt, in der monologisches und dialogisches Sprechen überprüft wird.

III. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

„Die Formen und Verfahren, der Umfang und die Dauer der Leistungsbewertung orientieren sich an den im Unterricht geschulten Kompetenzen, behandelten Themen und Inhalten sowie eingeübten Techniken und Aufgabenstellungen. Grundsätzlich sind die drei Kompetenzbereiche (funktionale kommunikative Kompetenz, interkulturelle Kompetenz, Text- und Medienkompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Die interkulturelle Kompetenz wird implizit in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Relevanz für die Bewältigung einer bestimmten kommunikativen Situation, z.B. im Rahmen einer Sprachmittlungsaufgabe, überprüft; (...) Die Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher Art sind darauf ausgerichtet, das Erreichen der festgelegten Kompetenzerwartungen festzustellen.

Die freie Sprachproduktion in Unterrichtsbeiträgen, Klassenarbeiten und gleichwertigen Leistungsnachweisen wird integrativ und kriterienorientiert bewertet; diese Bewertung orientiert sich an den jeweiligen für das Abitur verbindlichen Bewertungsbögen. (...) Kern der Bewertung sprachlicher Leistung ist die Würdigung der erbrachten Leistung und nicht die Feststellung sprachlicher Mängel. (...)

Ziel [des Unterrichts] ist die Erweiterung der Fähigkeit zur kompetenten Selbst- und Fremdeinschätzung der fremdsprachlichen Diskursfähigkeit sowie die Förderung von Sprachbewusstheit und die Befähigung zu lebenslangem, autonomem Lernen. (...)

Die Note für das Fach wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Ergebnissen der Unterrichtsbeiträge, der Klassenarbeiten oder der gleichwertigen Leistungsnachweise gebildet. Dabei haben die Unterrichtsbeiträge das größere Gewicht.“ (Fachanforderungen Spanisch, S. 67)

1. Unterrichtsbeiträge

„Unterrichtsbeiträge werden im Fach Spanisch mündlich und schriftlich erbracht, es sind auch praktisch-gestalterische Formen möglich.“ (Fachanforderungen, S.67/68)

- 1) **Mündliche Unterrichtsbeiträge:** z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, angemessene, spontane Reaktion auf unterschiedliche Impulse, Präsentation von Hausaufgaben, Einzelpräsentationen sowie Präsentation von Ergebnissen aus Gruppen- und Partnerarbeitsphasen oder Projekten, interaktive Formen, wie Rollenspiel, szenische Darstellung, Debatte, Lernen durch Lehren
- 2) **Schriftliche Unterrichtsbeiträge:** z.B. schriftliche Übungen (max. 20 Minuten), schriftliche Hausaufgaben, Handouts, Thesenpapiere u.a.

2. Leistungsnachweise

„Die Anzahl der **Klassenarbeiten** und der **gleichwertigen Leistungsnachweise** regelt der jeweils gültige Erlass. (...)

Insgesamt werden im Verlauf der Sek. II alle Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenzen (Hör-/ Leseverstehen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung) mindestens einmal als (Teil einer) Klassenarbeit oder als gleichwertige Lernleistung überprüft. Die Erstellung eines zusammen-hängenden Textes ist Bestandteil jeder schriftlichen Klassenarbeit, mit Ausnahme der Sprechprüfung, die eine schriftliche Klassenarbeit ersetzt. Dies gilt auch im neubeginnenden Spanischunterricht. (...)

Für Spanisch als Kern- oder Profulfach gilt, dass eine Sprechprüfung, wenn sie nicht Teil des Schrift-lichen Abiturs ist, mit dem Gewicht einer Klassenarbeit oder eines gleichwertigen Leistungsnach-weise in der Qualifikationsphase stattfinden muss. (...)

In Klassenarbeiten sind grundsätzlich die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen. Angesichts der unterschiedlichen Länge von Klassenarbeiten kann es in der Sek. II jedoch sinnvoll und erfor-derlich sein, sich je nach lernstand und Schwerpunktsetzung auf die Überprüfung von nur zwei der insgesamt drei Anforderungsbereiche zu konzentrieren. (...)

Bei der Bewertung von schriftlichen Textproduktionen (Teilkompetenz Schreiben) kommt der sprach-lichen Leistung bei der Bildung der Gesamtnote grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhalt-lichen Leistung.“ (Fachanforderungen, S. 68/69)